



**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für büroarchiv**

Iniira
modern

Der Partner für Ihr Büro



Ein Service, der auch Sie begeistern wird.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für büroarchiv

1 Geltung

Für den Support sowie die Hotlineleistungen für büroarchiv gelten diese Vertragsbedingungen. Ergänzend gelten die Bestimmungen aus dem Kaufvertrag über büroarchiv.

2 Vertragsgegenstand

Service-Hotline büro modern unterstützt den Kunden im Rahmen einer Service-Hotline (telefonisch oder per Email) während der regulären Öffnungszeiten (i.d.R. Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, ausgenommen Feiertage) durch Hinweise zur Beseitigung, Vermeidung und Umgehung von Mängeln und Störungen von büroarchiv, auch über den Gewährleistungszeitraum hinaus. Die Hilfe durch die Service-Hotline setzt in jedem Fall eine ordnungsgemäße Meldung der reproduzierbaren Störung durch den von dem Kunden bestimmten Ansprechpartner für büroarchiv (siehe § 5) und ggf. die Funktionsfähigkeit einer Datenfernübertragungseinrichtung des Kunden nach den technischen Vorgaben von büro modern voraus.

4-Stunden Reaktionszeit im Störfall

I.d.R. beträgt die Reaktionszeit nach Meldung der Störung 4 Stunden, jedoch nur innerhalb der regulären Öffnungszeiten (i.d.R. Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, ausgenommen Feiertage).

Service im Störfall

büro modern erbringt im Störfall auf eigene Kosten Störungsbeseitigungsmaßnahmen an büroarchiv durch fernmündliche Fehlerbehebung im Rahmen der Service-Hotline oder durch eine Fernwartung. Sollte ein Vororteinsatz nötig sein, wird dieser Einsatz dem Kunden nach Aufwand berechnet. Sollte für das büroarchiv ein Hardwarewartungsvertrag bestehen, erfolgt dies ohne Berechnung. büro modern ist berechtigt, den Vororteinsatz abzulehnen, wenn der Kunde umzieht und sich damit der Einsatzort ändert oder die Durchführung des Vorort-Services aus anderen Gründen für büro modern unzumutbar wird.

Allgemein

Höhere Gewalt, behördliche Auflagen und sonstige von büro modern nicht verschuldete Umstände, insbesondere Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Brandschäden sowie sonstige Ereignisse, welche die eigene Leistung von büro modern oder die der Vorlieferanten erschweren, befreien büro modern für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Leistungspflicht nach diesem § 2. büro modern ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn aus den o.g. Gründen die Erfüllung des Vertrages nicht zuzumuten ist. Eine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Kunden ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Eine eventuelle Anpassung der Vergütung wird dem Kunden mit einer Vorankündigungsfrist von 3 Monaten mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag schriftlich mit einmonatiger Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vergütungsanpassung zu kündigen, wenn der Kunde den Vertrag zu der geänderten Vergütung nicht fortführen will. Dieser Vertrag regelt, was im Hotline- und Supportvertrag enthalten und somit Vertragsgegenstand ist. Alles andere ist nicht Gegenstand dieses Vertrages und kann im Rahmen gesonderter Verträge gegen Entgelt bezogen werden



3 Vertragsdauer, Kündigung

Die Leistungspflicht von büro modern für den Support sowie die Hotlineleistungen für büroarchiv beginnt – falls nicht anders vereinbart - mit Unterzeichnung dieses Vertrages, frühestens jedoch mit Lieferung von büroarchiv. Der Vertrag ist von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Vertragsende kündbar. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr stillschweigend, wenn nicht eine Vertragspartei 3 Monate vor Ende des jeweiligen Vertragsjahres fristgemäß kündigt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das beiderseitige Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. büro modern ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung trotz Mahnung mit Fristsetzung in Verzug gerät oder büroarchiv bzw. dessen Systemumgebung so ändert, dass dadurch die Vertragserfüllung von büroarchiv deutlich erschwert wird. büro modern ist des Weiteren zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sich die Einsatzbedingungen so sehr ändern, dass ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist. Vertragsleistungen können in diesen Fällen eingestellt werden. Erbringt büro modern seine vertragsgemäße Leistung nicht oder nicht in vertragsgemäßer Beschaffenheit, so kann der Kunde den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde büro modern schriftlich unter Androhung der Kündigung eine Nachfrist von mindesten 4 Wochen nach Zugang zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung gesetzt hat und diese Frist fruchtlos abgelaufen ist.

4 Gewährleistung

Dem Kunden ist bekannt, dass die Überlassung von neuen Software-Updates und Programmversionen es auch mit sich bringen kann, dass nicht nur die unterstützte Systemumgebung (z.B. Betriebssysteme, Compiler, Hardware) eventuell der Aktualisierung (aktuelle Version), bzw. der Anpassung an einen aktuellen Stand der Technik bedarf, sondern auch die Anwendung büroarchiv. Upgrades auf eine Höhere Version von büroarchiv sind durch diesen Vertrag nicht abgedeckt. Diese können kostenpflichtig erworben werden. Der Kunde wird, soweit ihm dies zumutbar ist, die entsprechenden Aktualisierungen unter Beachtung der notwendigen und technisch üblichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Datensicherung) durchführen. Serverzugriffe aus Netzwerken (z.B. dem Internet) heraus, erfordern den Einsatz eines geeigneten Serverbetriebssystems der Firma Microsoft mit einer ausreichenden Anzahl an Client-Lizenzen. Der Betreiber ist für den Erwerb der erforderlichen Microsoft-Lizenzen sowie für die Einhaltung der jeweils gültigen Lizenzbestimmungen allein verantwortlich. Der Hersteller des büroarchiv Servers (Büroplan Software GmbH & Co. KG) berät und unterstützt bei Bedarf. Mängel sind von büro modern zu beseitigen. Gegenüber dem Kunden ist büro modern zur Wahl berechtigt, ob durch Nachlieferung oder Mängelbeseitigung nacherfüllt wird. Erweist sich eine Fehlerbeseitigung als nicht möglich, muss büro modern eine Ausweidlösung (Workaround) entwickeln.

5 Lastschriftverfahren / Rechnungsstellung

5.1. Alle zwischen den Parteien vereinbarten Vergütungen und Gebühren werden – aufgrund vom Mieter dem Vermieter mit Unterzeichnung des Anlage zu diesem Vertrag beigefügten SEPA Lastschriftmandats widerruflich erteilter Einzugsermächtigung – mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

5.2. Sofern der Mieter bei Vertragsschluss dem Lastschriftverfahren jedoch ausdrücklich schriftlich widerspricht bzw. dieses im Laufe des Vertrages schriftlich widerruft, ist die Berechnung per Rechnung für den Mieter kostenpflichtig gemäß § 4 Ziffer 5 b).



5.3. Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch.

5.4. Sofern der Mieter bei Vertragsschluss der elektronischen Rechnungsstellung jedoch ausdrücklich schriftlich widerspricht, ist die postalische Rechnungsstellung für den Mieter kostenpflichtig gemäß

5.5. Zur Deckung seiner Administrationskosten berechnet der Vermieter dem Mieter

- a) 3,00 € pro Rechnung, sofern der Mieter gemäß § 4 Ziffer 2 dem Lastschriftverfahren widerspricht bzw. dieses widerruft,
- b) 1,50 € pro Rechnung, sofern der Mieter gemäß § 4 Ziffer 4 der elektronischen Rechnungsstellung widerspricht,
- c) pro Vertragsänderung oder -übertragung während der Laufzeit des Vertrages individuell nach Aufwand bemessene Gebühren, mindestens jedoch 50,00 €.

5.6. Die vereinbarte Vergütung sowie anfallende Gebühren sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.

5.7. Es kann ein vom Mieter abweichender Rechnungsempfänger vereinbart werden. Die Zahlungspflicht des Mieters bleibt hiervon unberührt.

5.8. Der Mieter kann gegen eine Mietforderung nur aufrechnen, wenn seine Gegenansprüche unbestritten, vom Vermieter anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind. Gleiches gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber dem Herausgabeanspruch des Vermieters an den Mietgegenständen.

6 Verjährung

Die Verjährungsfrist für Mängel beträgt 12 Monate ab Meldung der Bereitstellung des jeweiligen Software-Updates von büroarchiv durch büro modern.

7 Schlussbestimmungen

Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsort Gelnhausen. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entspricht.

Stand: 01.10.2023

Digitale Archivierung
Server
Interaktives Whiteboard
Großformatdruck
Strategie
Backup
Production Printing
IT-Infrastruktur
Notebook
Reparaturen
Prozesse
Ergonomie
Kundendienst
Service
Cloud
Engagiert
Zuverlässig
Modern
Qualität
Innovativ
M365
Digitalisierung
Archivieren
Telefonanlage

Iniirp
modern

Der Partner für Ihr Büro

